

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ries für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund der Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schliesst

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.819.480,-- €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	59.000,-- €
ab.		

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **1.423.680,-- €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf **10.774** Einwohner festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **132,14 €** festgesetzt.

2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 VGemO, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Teile (Schreiben des Landratsamtes Donau - Ries vom 14.04.2025 Nr. 200;027–941/3.2).

III.

Gemäß Art. 10 VGemO in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Str. 6 (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Nördlingen, den 23.04.2025
Verwaltungsgemeinschaft Ries
Schmidt
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Reimlingen für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.129.625,-- €**

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.540.300,-- €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,-- €** festgesetzt.

Aus den Vorjahren bestehen fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.571.844 €. Für das Haushaltsjahr sind keine weiteren Kreditermächtigungen erforderlich. **Für 2025 ist eine Inanspruchnahme von 633.204 € geplant.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	420 v.H..
b) für die Grundstücke (B)	250 v.H..
2. Gewerbesteuer	320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben des Landratsamtes Donau - Ries vom 14.04.2025, Nr. 200;027-941/2.2).

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2025 und der Haushaltsplan 2025 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86756 Reimlingen, Schloßstraße 1 und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Straße 6 (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Reimlingen, den 23.04.2025
Leberle
1. Bürgermeister